



**Herzlich Willkommen!**

## **Kindergarten Kleiner Leuchtturm**

**Heinrich-Lübke-Straße 1**

**26802 Moormerland**

**Tel.: 04954 - 9279191**

**Homepage: [www.kleiner-leuchtturm.net](http://www.kleiner-leuchtturm.net)**

## **Standort Kleiner Leuchtturm**

Leitung: Christine Krug

Tel.: 04954 – 927919-0

E-Mail: [info@kleiner-leuchtturm.net](mailto:info@kleiner-leuchtturm.net)

## **Standort Spatzennest**

Leitung: Gerta Kutter

Tel.: 04954 - 927929-2

E-Mail: [gerta.kutter@spatzennest-moormerland.de](mailto:gerta.kutter@spatzennest-moormerland.de)

## **Verwaltung**

Ulla Wallenstein

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel.: 04954 - 927929-0

E-Mail: [info@sozialwerk-moormerland.de](mailto:info@sozialwerk-moormerland.de)

## **Träger**

Sozialwerk der EFG Moormerland e.V.

### **Geschäftsführung:**

Jana Schwolow

Tel.: 04954 - 927929-0

E-Mail: [info@sozialwerk-moormerland.de](mailto:info@sozialwerk-moormerland.de)

## Liebe Eltern,

demnächst wird Euer Kind den Kindergarten Kleiner Leuchtturm besuchen.

Dieses **Kindergarten ABC** ist von uns als kleiner Leitfaden und Gedankenstütze für Euch in der kommenden Zeit gedacht.

## A

### Abhol- und Bringzeiten

Bitte achtet darauf, dass Ihr Euer Kind pünktlich in der Bringzeit (bis **spätestens 8:30** Uhr) in der jeweiligen Gruppe verabschiedet habt. Des Weiteren bitten wir Euch, Euer Kind pünktlich abzuholen. „Abholzeit“ bedeutet, dass Euer Kind zum Ende der gebuchten Betreuungszeit bereits abgeholt sein sollte. Bei Verspätungen durch Notfälle, Unvorhergesehenes etc. ruft uns bitte im Kindergarten an.

### Abholberechtigung

Am Anfang des Kindergartenjahres erhaltet Ihr von uns eine Liste, in der Ihr die Personen eintragt, die Euer Kind abholen dürfen. Diese kann ggf. im Laufe des Kindergartenjahres von Euch verändert werden.

Solltet Ihr eine bei uns nicht angegebene Person zum Abholen schicken, gebt dieser bitte eine schriftliche Abholberechtigung mit bzw. hinterlegt diese bei uns.

### Allergie

Falls bei Eurem Kind Allergien bestehen, teilt uns dieses bitte unbedingt mit, in manchen Fällen ist auch ein Attest vom Arzt sinnvoll.

### Auszubildende und Praktikanten

Unser Kindergarten stellt angehenden Erzieher/innen und Sozialpädagogischen Assistenten/innen Praxisplätze für ihre Ausbildung zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Schülern die Möglichkeit, Schulpraktika bei uns zu absolvieren. Darum könnt Ihr von Zeit zu Zeit Praktikanten in den Gruppen antreffen. Diese stellen sich mit einem Steckbrief an der Infowand vor.

## **B**

### **Betreuungsvertrag**

Für jedes Kind wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem die Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung und die Betreuungszeit festgeschrieben werden. Sollten sich Änderungen ergeben, teilt uns dieses schnellstmöglich mit. Beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile unterschreiben. Teil des Betreuungsvertrages ist die Satzung des Sozialwerkes in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **Bewegung**

In unserem Kindergarten legen wir sehr viel Wert auf viele und unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten, sowohl im Haus (Bewegungsbaustelle) als auch auf unserem Außengelände.

## **C**

### **Christliche Erziehung**

Unsere pädagogische Arbeit wird von christlichen Grundwerten bestimmt, z.B. Selbstannahme, Akzeptanz der Mitmenschen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, miteinander im Gespräch bleiben. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind ein gewolltes und geliebtes Geschöpf Gottes ist.

Biblische Geschichten und Gottesdienste bilden einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit.

## **D**

### **Draußen spielen**

Bitte sorgt für wettergerechte und atmungsaktive „Matschkleidung“ im Kindergarten (z.B. entsprechende Regenbekleidung; Kleidung, die auch schmutzig werden darf), denn wir nutzen jede Gelegenheit, draußen zu spielen. Wir bitten Euch ebenfalls darum, die „Draußen-Kleidung“ Eures Kindes regelmäßig auf z.B. Wettertauglichkeit zu überprüfen und zum Waschen mit nach Hause zu nehmen.

## E

### **Eingewöhnung**

Damit Euer Kind sich erfolgreich in den Kindergarten Kleiner Leuchtturm eingewöhnt, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Euch als Eltern und den pädagogischen Fachkräften von enormer Wichtigkeit. Die Eingewöhnung stellt an Euer Kind große Entwicklungsaufgaben. Es muss sich an die anderen Kinder, die pädagogischen Fachkräfte, den pädagogischen Alltag und an die Umgebung im und um den Kindergarten gewöhnen.

Neue Kinder werden in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell (INFANS) eingewöhnt.

Die Eingewöhnung startet vor der Kindergartenzeit mit zwei Schnuppertagen, an denen das Kind in der Regel mit einem Elternteil den Kindergarten besucht. An diesen drei Tagen finden noch keine Trennungen statt. Sie dienen als Grundphase der Eingewöhnung. In den Schnuppertagen wird u.a. auch das Aufnahmegespräch zwischen Eltern und Pädagogen geführt. Hierin wird die weitere Gestaltung der Eingewöhnung besprochen.

Der Verlauf der Eingewöhnungsphase wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z.B. ob ein Kind bereits fremdbetreut war (andere Kinderkrippe, Tagesmutter). Ab dem ersten Kindertag des Kindes wird die Eingewöhnung dann wie im Aufnahmegespräch besprochen durchgeführt.

### **Tipps für die Schnuppertage**

- ✓ Sucht Euch eine gemütliche Ecke im Gruppenraum oder draußen und verhaltet Euch grundsätzlich passiv.
- ✓ Reagiert auf Annäherungen und Blickkontakte Eures Kindes positiv, nehmt von Euch aus jedoch keinen Kontakt auf.
- ✓ Drängt Euer Kind nicht, sich von Euch zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu tun.
- ✓ Wenn Ihr den Raum verlassen möchtet, informiert Euer Kind und lasst zu, dass es Euch eventuell folgt.
- ✓ Versucht, Euch nicht mit anderen Dingen (wie z.B. Handy, Buch) oder anderen Kindern zu beschäftigen.

## **Elternarbeit**

Um eine bestmögliche Förderung Eures Kindes zu gewährleisten, wünschen wir uns eine gute und intensive Zusammenarbeit mit Euch als Eltern. Sucht daher immer gerne den Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften, insbesondere bei Fragen und Problemen. Informationen über Euer Kind erhaltet Ihr in den Tür- und Angelgesprächen aber auch an den Elternsprechtage.

Wir freuen uns über ein reges Interesse an unseren Elternabenden.

Aktiv mitarbeiten könnt Ihr als Vorleseeltern, bei Arbeitseinsätzen und bei der Vorbereitung verschiedener Festlichkeiten – oder auch als Elternvertreter/in im Elternrat.

## **Elternsprechtage**

Im Kindergarten finden jedes Jahr Elternsprechtage statt, an denen Ihr Euch mit den pädagogischen Fachkräften über Euer Kind und seinen Entwicklungsstand austauschen könnt. Die genauen Termine entnimmt bitte der Jahresplanung bzw. den aktuellen Aushängen der Gruppen.

## **Elternrat**

Aus jeder Gruppe werden im Herbst zwei Elternvertreter/innen gewählt. Gemeinsam bilden sie den Elternrat. Die Elternvertreter/innen dienen als Ansprechpartner für Eltern und Fachkräfte.

Darüber hinaus plant und organisiert der Elternrat unter anderem Feste und Projekte und trifft sich zu Elternratssitzungen mit der Leiterin der Einrichtung.

## **F**

### **Familiengottesdienst**

Zu unterschiedlichen Zeiten und Festen feiern wir in der Ev. freikirchlichen Baptistengemeinde Moormerland Familiengottesdienste. Diese werden von den Kindern und pädagogischen Fachkräften mitgestaltet.

## **Freispiel**

Im Freispiel kann das Kind das Spielmaterial, den Spielpartner und den Spielort frei wählen. In dieser Zeit werden sie von den pädagogischen Fachkräften nach Bedarf begleitet.

Die Kinder lernen:

- ✓ Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen,
- ✓ sich und ihre Interessen durchsetzen,
- ✓ Rücksichtnahme,
- ✓ Regeln einzuhalten,
- ✓ offen für Neues zu sein,
- ✓ Konflikte zu lösen und Misserfolge zu verarbeiten,
- ✓ Spaß am gemeinsamen Tun zu haben,
- ✓ Eigeninitiative zu entwickeln
- ✓ und selbstständig zu werden.

## **Frühstück**

Die Kinder bekommen im Kindergarten von 9:00 Uhr bis 09:30 Uhr Gruppenintern ein gesundes Frühstück als Büffet angeboten: verschiedene Sorten Brot, Wurst- und Käseaufschnitt, Obst und Gemüse der Saison, Quarkspeise, Müsli oder gekochte Eier sowie Wasser und Milch (z.Zt. 15€ im Monat).

## **Fotograf**

Einmal im Kindergartenjahr (meist im Frühjahr) laden wir einen Fotografen ein, der Gruppenbilder und Einzelaufnahmen erstellt. Diese können bei Interesse käuflich erworben werden.

## **Fotografieren und Filmen im Kindergarten**

Wenn Ihr bei Veranstaltungen im Kindergarten Fotos oder Filme macht, auf denen auch andere Kinder zu sehen sind, beachtet bitte, dass diese nur für den privaten Gebrauch bestimmt sind und nicht veröffentlicht werden dürfen.

## G

### **Geburtstag**

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderes Ereignis, das wir auch in der Gruppe feiern möchten. Dementsprechend wird die Gruppe auch geschmückt sein. Nach Absprache bringt das Geburtstagskind eine Kleinigkeit für die Kinder in seiner Gruppe mit. Gruppenintern wird gefeiert, gesungen und gelacht.

### **Gruppengeld**

Wir sammeln im August pro Kindergartenjahr 20,00 Euro für die Gruppenkasse ein. Davon bezahlen wir verschiedene Sachen für ihr Kind (Fotos für Portfolios, kleine Geschenke zu Festen und Geburtstagen, etc.)

### **Gruppen**

In unserem Kindergarten gibt es zwei Gruppen mit jeweils 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und jeweils zwei pädagogischen Fachkräften. Die Gruppen heißen: Wattwürmer und Seesterne.

## H

### **Hausschuhe**

Jedes Kind benötigt bei uns feste Hausschuhe (keine Pantoffeln, Stoppersocken, Crocs oder Schlappen), die namentlich gekennzeichnet sind.

## I

### **Impfberatung**

Seit August 2015 sieht der Gesetzgeber vor (§ 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz -IfSG), dass Eltern, die ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung geben, vor Aufnahme in die Einrichtung eine



ärztliche Beratung über Sinn und Zweck von Impfungen erhalten sollen. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil durch den engen Kontakt der Kinder untereinander ansteckende Erkrankungen in den Kindergemeinschaftseinrichtungen leicht „die Runde machen“ können. Ziel dieser Vorgabe ist es, die Eltern auf die besonderen Schutzmöglichkeiten, die durch Impfungen gegeben sind, hinzuweisen. Die Beratung sollte möglichst innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten (bis maximal 12 Monaten) vor Aufnahme durchgeführt worden sein und muss uns nachgewiesen werden.

## **Informationen**

Informationen über die Arbeit in den Gruppen, Termine und Elternarbeit geben wir schriftlich in Form von Elternbriefen oder Einladungen raus. Bitte beachtet täglich die gruppenübergreifende Infowand im Eingangsbereich und die Magnetwände vor den Gruppenräumen. Außerdem werden alle Informationen in der Kita-Info-App zu finden sein.

Von vielen Aktionen und Angeboten in den Gruppen werden Fotos gemacht und ausgehängt.

## **J**

### **Jahresplanung**

Am Anfang des Kindergarten-Jahres erhaltet Ihr eine Terminübersicht mit unserer Jahresplanung, in der u.a. die Schließzeiten die im Kindergarten festgelegt sind.

Darüber hinaus weisen wir auf wichtige Termine noch einmal durch Elternbriefe und Aushänge hin. Außerdem ist alles in der Kita-Info-App zu finden.

## **K**

### **Kleidung**

Bitte kleidet Euer Kind bequem und witterungsgerecht. Da die Kinder im Kindergarten gerne ausgelassen toben, eignet sich am besten „Zwiebelkleidung“, die das Kind ggf. teilweise ablegen kann. Kindergartenkleidung sollte praktisch sein und auch mal schmutzig werden dürfen.

### **So bringen Kordeln, Schnüre und Ähnliches Euer Kind nicht in Lebensgefahr:**

- Kauft keine Kleidung, bei der Kordeln oder Ähnliches an der Kapuze oder dem Jackenkragen angebracht sind. Dies ist vor allem bei Secondhand-Kleidung noch häufig der Fall.
- Verzichtet immer auf Feststeller, Kordelstopper oder Knoten.
- Bänder -z.B. bei Kapuzenpullis oder Anoraks- kürzt so, dass maximal 7 Zentimeter heraushängen.
- Lasst Euer Kind nur Ketten tragen, die mit einem gut dehnbaren Gummizug ausgestattet sind. Am sichersten ist es jedoch, wenn Kinder gar keine Halsketten tragen.
- Solltet Ihr Kordeln nicht entfernen wollen, näht eine „Soll-Reiß-Stelle“ ein. Dafür wird die Kordel aus dem Kleidungsstück herausgezogen und durchgeschnitten. Anschließend werden beide Teile wieder mit wenigen Stichen locker zusammengenäht. Bei Belastung wird die Kordel dann reißen.

### **Krankmeldung**

Bei Krankheit Eures Kindes benachrichtigt uns bitte telefonisch oder per eMail. Ein krankes Kind gehört nicht in die Einrichtung. Bitte lasst dem Kind genügend Zeit, um wieder gesund zu werden.

**Bei ansteckenden Krankheiten wie z.B. einem Magen-Darm-Virus und Fieber muss es mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.** Ggfs. benötigen wir bei ansteckenden Krankheiten ein ärztliches Attest, bevor das Kind wieder zum Kindergarten kommen kann.

### **Kopfläuse**

Falls Ihr einmal bei Eurem Kind Kopfläuse entdecken sollten, müssen wir umgehend darüber unterrichtet werden (§§ 33, 34 IfSG). Die Läuse sind mit einem Kopflausmittel abzutöten und die Kopflauseier mit einem dafür vorgesehenen Kamm auszukämmen. Bitte wiederholt möglichst das Auskämmen zur Unterstützung und Überprüfung am dritten, fünften, neunten und dreizehnten Tag. Falls Ihr hierbei überlebende Kopfläuse feststellt, so ist die gesamte Behandlung zu wiederholen. Zudem ist ebenfalls eine Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen erforderlich um die überlebenden Nissen nachgeschlüpfter Läusegenerationen zu erfassen.

### **L**

#### **Listen**

Verschiedene Listen zu Veranstaltungen werden weiterhin im Kindergarten aushängen, hauptsächlich werden aber alle wichtigen Informationen und Listen zum Eintragen in der Kita-Info-App ersichtlich sein.

## M

### **Masernschutzimpfung**

Seit dem 01. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Für alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind und in einer Kindertagesstätte betreut werden, muss vor Aufnahme eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachgewiesen werden. Für alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern nachgewiesen werden.

Für Kinder, die am 1. März 2020 bereits in einer Kita betreut werden, muss bis zum 31. Juli 2021 ein Nachweis vorgelegt werden.

Kinder, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation (Gegenanzeige) nicht geimpft werden können und einen entsprechenden Nachweis vorlegen, sind von den Regelungen ausgenommen.

Als Nachweis gilt die Vorlage des Impfausweises oder eines ärztlichen Zeugnisses über die entsprechend dokumentierten Impfungen gegen Masern – in der Regel als MMR-Impfung, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder.

### **Medikamente (Notfallmedikamente)**

Wir verabreichen Eurem Kind im Normalfall keine Medikamente. In besonderen Fällen können jedoch Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Sollte Euer Kind chronisch erkrankt sein, ein Notfallmedikament benötigen oder dauerhaft auf Medikamente angewiesen sein, spricht bitte die Kita-Leiterin an.

### **Mittagessen**

Auf Wunsch kann für eine begrenzte Kinderzahl das Mittagessen (z.Zt. 55€ Euro im Monat) der Einrichtung von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es wird täglich frisch von unserem Küchenteam zubereitet. Eine gesonderte Anmeldung hierzu ist erforderlich.

## N

### **Notfallnummer**

Sorgt bitte dafür, dass wir immer eine aktuelle Telefonnummer haben, unter der wir Euch im Notfall sicher erreichen können.

## O

### **Orientierungsplan**

Wir orientieren uns bei unserer pädagogischen Arbeit an den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

## P

### **Portfolio**

Die Kindergartenjahre werden für die Kinder in einem Portfolio dokumentiert. Hierzu gehören neben Zeichnungen und Basteleien der Kinder auch Fotos aus dem pädagogischen Alltag. Diese persönlichen Dokumentationen bekommen die Kinder am Ende ihrer Kindergartenzeit ausgehändigt. Ebenso wird die Entwicklung der Kinder in einem Entwicklungsbogen dokumentiert, für diesen sammeln wir **einmalig für die Kindergartenzeit 7,50€** ein.

## R

### Räumlichkeiten

Jede Kindergartengruppe hat ihren eigenen Gruppenraum mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Bei den Wattwürmern findet man alles Mögliche an Kreativmaterial und Verschiedenes zum Bauen und Konstruieren. Im Gruppenraum der Seesterne ist der Rollenspielbereich. Außerdem können hier Gesellschaftsspiele gespielt und verschiedene Wahrnehmungserfahrungen gemacht werden. Zudem haben wir einen Multifunktionsraum, in dem unter anderem Bewegungsangebote stattfinden.

Des Weiteren befinden sich in unserer Einrichtung eine Küche, sanitäre Anlagen, Personal-/Büroräume und Abstellräume.

### Regeln & Rituale

Regeln und Rituale sind im Zusammenleben einer Gruppe wichtig und nötig, um das Wohl aller zu schützen. Sie dienen den Kindern sowohl als Orientierung im Umgang miteinander, als auch der Vermittlung verschiedener Werte. Regeln müssen auf die Situation und Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt sein, nur dann sind sie sinnvoll. Deshalb erarbeiten wir verschiedene Regeln zusammen mit den Kindern und halten diese auch gemeinsam ein.

## S

### Sonnenschutz

Bei Sonnenschein und Sommertemperaturen cremt Euer Kind bitte bereits zu Hause mit Sonnenschutzcreme ein und gebt ihm Sonnenschutzkleidung und eine Kopfbedeckung mit. Bitte beachtet, dass wir die Kinder nur in besonderen und **vorab besprochenen Ausnahmen** eincremen dürfen.

### Schließzeiten

Regelmäßig in den Sommerferien (3-4 Wochen), zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Brückentagen ist die Kindertagesstätte geschlossen. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus könnt Ihr der Jahresplanung entnehmen, wann die Kindertagesstätte für Teamfortbildungen und Putztage geschlossen wird.

## Schwimm- und Planschbekleidung

Im Sommer benötigen die Kinder Badekleidung (Badehosen, Bikinis oder Badeanzüge), da sie nicht ohne jegliche Bekleidung draußen mit Wasser spielen.

## Sonderöffnungszeiten

Sonderöffnungszeiten können zum 20. eines Monats bei der Kindergarten-Leitung angemeldet werden. Ihr bekommt dann Rückmeldung, ob noch ein Platz zur Verfügung steht.

Abmeldungen der Sonderöffnungszeiten können nur in einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

## Spielzeug

Spielzeuge haben wir im Kindergarten genug und werden deshalb zu Hause gelassen!

## Spielplatz

Unsere Einrichtung verfügt über einen großen Außenbereich mit diversen Spielmöglichkeiten: Schaukeln, Rutsche, Sandkasten, Klettergerüst und der Fahrzeugbereich ... alles wird von den Kindern gerne genutzt.

## T

### Tagesablauf

Unser Kindergarten arbeitet nach dem teiloffenen Konzept. Das heißt, dass die Kinder sowohl gruppeninterne, als auch gruppenexterne Zeiten im pädagogischen Alltag haben.

Unser Tagesablauf sieht wie folgt aus:

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	Frühdienst
08.00 Uhr bis 08.30 Uhr	Ankommen <b><u>in den Stammgruppen</u></b>
08.30 Uhr bis 09.00 Uhr	Morgenkreis, Angebote in der Gruppe
09.00 Uhr bis 09.30 Uhr	Frühstück Gruppenintern
09.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Die Türen werden geöffnet: verschiedene Angebote, Offenes Freispiel (in allen Räumen, draußen etc.)
12.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Freispielphase/Mittagessen
12.30 Uhr bis 13.00 Uhr	Abschluss in den Gruppen
13.00 Uhr bis 14:00 Uhr	Spätdienst

## **Telefon**

Der Kindergarten „Kleiner Leuchtturm“ ist telefonisch unter **04954 - 927919-0** zu erreichen. Falls Ihr uns nicht persönlich erreichen könnt, sprecht einfach auf den Anrufbeantworter. Wir rufen dann, falls nötig, zurück.

## **Toiletten**

Wir bitten Euch darum, den Toilettenbereich der Kinder nicht zu betreten. Es ist uns ein großes Anliegen die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Bedenkt, dass Ihr für die meisten Kinder fremd seid.

## **U**

### **Unfall**

Bei Unfällen Eures Kindes wird es von den pädagogischen Fachkräften im Kindergarten erstversorgt. Bei gravierenden Verletzungen werdet Ihr als Eltern informiert und kommt baldmöglichst zu Eurem Kind. Deshalb bitten wir Euch, neben der Festnetz- und Handynummer auch diverse Notfallnummern im Kindergarten zu hinterlegen. Informiert uns bitte darüber, wenn Ihr beim Arzt angegeben habt, dass der Unfall im Kindergarten erfolgte. In diesem Fall verfassen wir eine ausführliche Unfallanzeige.

### **Urlaub**

Bitte teilt uns längere Fehlzeiten Eures Kindes mit. Für Planungen, Freunde und die pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig zu wissen, warum Euer Kind nicht da ist.

## **V**

### **Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial**

Zu Beginn der Kindergartenzeit benötigen wir von Euch eine Einverständniserklärung, um Aufnahmen von Eurem Kind für das Portfolio, für Aushänge oder Veröffentlichungen nutzen zu können. Beim gemeinsamen Sorgerecht brauchen wir die Unterschriften beider Eltern.

## **Vorleseeltern**

Zu bestimmten Terminen (meist einen Tag in der Woche) kommen Eltern oder Großeltern zum Vorlesen in den Kindergarten. Sie nehmen sich Zeit, den Kindern in Kleingruppen vorzulesen. Eine Liste mit Terminen findet ihr in der Kita-Info-App, damit sich interessierte Eltern dort eintragen können.

## **Vorschularbeit**

Während der gesamten Kindergartenzeit erwirbt Euer Kind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es auf die Schule vorbereitet. Darüber hinaus treffen sich die Vorschulkinder an zwei Vormittagen in der Woche zur Vorschulgruppe. Die Vorbereitung der Kinder auf die Schule beinhaltet für uns den verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit dem Bildungsauftrag des Landes Niedersachsen.

Dazu gehört die entwicklungsangemessene Unterstützung und Anregung der Bildungsprozesse, insbesondere die Verbindung von Spielen und Lernen und dem Lernen mit allen Sinnen. Besonders bestärken wir die Kinder in grundlegenden Fähigkeiten, wie Lernlust und Neugier, Ausdrucksfähigkeit, Ausdauer, Vertrauen in die Mitwelt und Selbstvertrauen, Eigenverantwortlichkeit und soziale Sensibilität. Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gut zu gestalten, arbeiten wir mit den Grundschulen in der Gemeinde Moormerland zusammen.

## **W**

### **Weitergabe**

Personenbezogene Daten und auch alle anderen Informationen über einzelne Kinder dürfen nicht nach außen getragen werden.

## **Z**

### **Zecken**

Wir bitten Euch, Euer Kind regelmäßig, besonders im Frühjahr und Sommer, nach Zecken abzusuchen.

### **Zum Schluss noch Fragen?**

Dann spricht uns gerne an. ☺

*Euer Kindergarten-Team*



## **BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH**

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen,

Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## Bitte unterschrieben zurückgeben:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

## Einverständniserklärung/ Kenntnisnahme

- Ich/Wir habe/n das Kindergarten ABC sowie insbesondere die Informationen zur Gefahr durch Kordeln, Schnüre... zur Kenntnis genommen.
- Ich/ Wir erteile/n die Einwilligung zum Erstellen von Gruppenfotos und Einzelportraits durch einen Fotografen.
- Ich/Wir habe/n die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zur Kenntnis genommen.
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/ unser Kind für die Dauer des Kindergartenbesuches an gemeinsamen Veranstaltungen, Ausflügen, Besichtigungen, Spaziergängen (einschließlich privater Fahrzeugbenutzungen) teilnehmen darf.
- Ich/Wir sind einverstanden, dass mein/ unser Kind an Aktionen und Angeboten (z.B. Vorleseeltern), die von Eltern durchgeführt werden, teilnehmen darf.
- Ich/Wir stimmen zu, dass im Verdachtsfall von Kopfläusen der Kopf meines/ unseres Kindes vom pädagogischen Fachpersonal nachgeschaut werden darf.

---

Ort / Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamem Sorgerecht Unterschriften beider Sorgeberechtigten)